



Velorace Dresden 2026

REGLEMENT gültig für alle Distanzen DR1 = 1 Runde, DR2 = 2 Runden, VRD1 = 3 Runden, VRD2 = 6 Runden; ggfs. DR1E 1 Runde; 1 Runde ca. 17 Kilometer Angabe vorbehaltlich

Stand: 09/2025

Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten. Die Akzeptanz ist teilnahmebedingend.

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

- (1) Das vorliegende Reglement wird bei allen Distanzen im Rahmen des Velorace Dresden 2026 angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) angelehnt.
 2025-04-SpO.pdf, 2025-04 WB-Straße.pdf wb-jedermann 2022.pdf (Korr. vorbehalten)
- (2) Mit Meldung und Teilnahme an den Rennen: DR1; DR2; VRD1; VRD2; ggfs. DR1E im Rahmen des Velorace Dresden 2026 erkennen die Teilnehmende dieses Reglement an.
- (3) Alle Teilnehmende sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.
- (4) Jeder Teilnehmende fährt auf eigene Rechnung und Gefahr.
- (5) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sich mit den bei der Anmeldung ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen, wie eventuell falsche Zuordnung oder Schreibweise, können unmittelbar vor Ort vom Team der Akkreditierung vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/ Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jeder Teilnehmende verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Informationsheftes der Veranstaltung, welches mit den Startunterlagen ausgehändigt wird, intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

- (1) Die Teilnahme am Velorace Dresden 2026 sind offen für alle Hobby- und Freizeitradsportler, die das 18. Lebensalter vollendet haben und älter sind.
- (2) Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- (3) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vertragssportler und Vertragssportlerinnen aus beim Radsport Weltverband UCI gemeldeten Mannschaften. Sportler dieser Mannschaften können zu Werbezwecken in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Veranstalter in die Veranstaltung eingebunden werden, sie werden in diesem Falle aber nicht in die Wertung der Veranstaltung aufgenommen. Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind Sportlern mit Jahreslizenz der Nachwuchs-Kategorien U11 bis U19.
- (4) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (5) Mit der Teilnahme verpflichten sich alle Teilnehmenden, ihre gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können und in ausreichender gesundheitlicher Verfassung und ausreichend trainiert zu sein.
- (6) Anmeldende, die in den letzten 5 Jahren in Dopingdelikte verstrickt waren (als Sportler/Sportlerin oder in anderen Funktionen) sind nicht startberechtigt.
- (7) Die Rennrunde DR1, ggfs. DR1E (ca. 17 km) ist ausschließlich Freizeitsportlern und Freizeitsportlerinnen vorbehalten.
 - Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Schnupperrennrunde DR1 (ca. 17 km) sind Lizenzinhaber Vereins-/ Verbandsfahrer sowie Teams und Fahrer.
- (8) Weiterhin muss jeder Teilnehmende mögliche Schutzkonzepte des Velorace zur Kenntnis nehmen und akzeptieren und verpflichtet sich im Falle des Bestehens eines Schutzkonzeptes, was entsprechend nach gesetzlichen Vorgaben und nach Aktualität veröffentlicht wird, die genannten Punkte umzusetzen.





- 1) Die Materialbestimmungen für das Velorace Dresden lehnen sich an die Materialbestimmungen des BDR und der UCI (UCI Cycling for all) an. Es gelten außerdem die folgenden Bestimmungen des organisatorischen-/ Veranstalters.
- 2) Alle Teilnehmende sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrräder selbst verantwortlich. Insbesondere ist auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
 - Teilnehmende, deren Fahrrad offensichtlich nicht den Anforderungen zur Teilnahme an der Veranstaltung entspricht wird der Start verweigert bzw. sie können jederzeit aus dem Wettbewerb herausgenommen werden. Sie gelten dann als DSQ (Disqualifiziert)
- (3) Teilnehmende, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Zweiräder oder Bauteile nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen/disqualifiziert. Sie gelten ebenfalls als DSQ.
- (4) Für die Veranstaltung sind Rennräder, Triathlonräder, Mountainbikes und sonstige Sporträder zugelassen. E-Bikes, Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes und mehrspurige Fahrzeuge sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ausnahme Zulassung: (DR1E) **DRE**lektro E-Bike bis 25 km/h mit Tretunterstützung bei Teilnahme an der Distanz 17 km, Mindestalter 18 Jahre.
 - Bei der Radauswahl gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt und die geforderte Mindestgeschwindigkeit erreicht werden kann.
- (5) Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.
- (6) Nachfolgend aufgelistetes Material sind beim Velorace ausdrücklich nicht zugelassen und gelten als verboten:
 - Scheibenräder/3-, 4-, 5-Spokes vorne und/oder hinten
 - Triathlon-, Zeitfahr-, Hörner- bzw. Deltalenker
 - Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar-ends)
 - Fahrradanhänger aller Art
 - Packtaschen und andere Zuladungen
 - Zubehörteile, von denen bauartbedingt ein erhöhtes Gefahrenpotential ausgeht.
 - Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel (Anbringung ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens)
 - Trinkflaschen aus Glas oder aus anderen zerbrechlichen oder harten Materialien
 - Anbauteile, die den Fahrer ablenken können (Foto/ Kamera, Navigationsgeräte, TV u.a.) und die ein Sicherheitsrisiko darstellen (z. B. Fahrradständer)
 - Rucksäcke (ACHTUNG: handelsübliche Trinkrucksäcke wie Camelbaks zur Wasserversorgung sind zugelassen!), sofern die Rückennummer frei und gut sichtbar bleibt

Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die das Gehör und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (d.h. z.B. keine MP-3-Player, keine Kopfhörer, kein Ohropax).

HELMPFLICHT, BEKLEIDUNG UND STARTNUMMER

- (1) Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannte Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
- (2) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.





- (3) Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmenden. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe an den dafür vorgesehenen Stellen zubringen. (Rückennummer Höhe der Trikottaschen Rückseite Trikot, Helmaufkleber vorn/seitlich und Sattelnummer). Sie sollten so angebracht werden, dass der Foto-Dienstleister die Startnummer dem Teilnehmenden zuordnen kann. Werden Lenkernummern ausgegeben, so sind auch diese verpflichtend gut sicht- und lesbar am Lenker anzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach dem Strafenkatalog geahndet.
- (4) Eine Übertragung der Startnummer auf einen anderen Teilnehmenden ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatztausches auf Ersatzteilnehmende übertragen werden.
- (5) Der Zeitmesstransponder (Zeitnahme) ist nach Anleitung anzubringen. Die Entscheidung Aktiv oder Einweg-transponder trifft der Veranstalter.

ERGEBNIS & ALTERSKLASSEN

Ergebnis

A) VRD1 und VRD2 (Mittel-/Landdistanz - Änderungen vorbehalten)

- (1) Das Ergebnis des Velorace wird nach geltendem Reglement des VRD erstellt. Verstöße gegen das Reglement werden nach den entsprechenden Bestimmungen geahndet im Tagesergebnis berücksichtigt. Die Ergebnisermittlung und die Veröffentlichung des Ergebnisses erfolgt unmittelbar nach dem Zieleinlauf. Einsprüche gegen das Tagesergebnis sind innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses zu stellen. Kommen schwerwiegende, sachliche Gründe für die Einreichung eines Einsprüchs nachweislich erst nach Ablauf der Einsprüchsfrist zur Kenntnis des zum Einsprüch Berechtigten, so ist dieser binnen 8 Tage nach dem Rennen schriftlich unter teilnehmerkontakt@velorace-dresden.de Betreff Einsprüch 2025 einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Einsprüche mehr angenommen.
- (2) Optional: Sonderwertungen wie z.B. Firmen-Sonderteamwertung können ebenfalls ermittelt werden.
- (3) 2026 -> Sonderwertung "Bester Dresdner / Beste Dresdnerin" beim Velorace!

Voraussetzung: - Postleitzahl aus Dresden

- Teilnahme am VDR1 (51 km)
- Teilnahme an der Siegerehrung, Presse und Fototermine

B) DR1 und DR2 (Kurze Distanzen 1,2 Runden)

(1) Das Ergebnis dieser Distanzen wird nach den Regeln des Velorace erstellt. Die Ausschreibung der Dresdner Rennen/Schnupperrunde sowie die FAQ sind Bestandteil dieses Reglements.

Altersklassen

(1) Wertung

Die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse m/w wird durch das Geschlecht und das jeweilige Geburtsjahr bestimmt.

In den Altersklassen werden alle Teilnehmenden in folgenden Kategorien zusammengefasst:

•	Jugend/Junioren m/w	ab 2010 (VRD1 = 3 Runden) *1
		ab 2012 (DR1 und DR2 = 1 und 2 Runde(n)) *1
		ab 2008 (VRD2 = 6 Runden km) *1
•	Männer/Frauen m/w	1997-2006
•	Master 1 m/w	1987-1996
•	Master 2 m/w	1977-1986
•	Master 3 m/w	1967-1976
•	Master 4 m/w	1955-1966
•	Master 5 m/w	1956 & älter

^{*1} die Distanzen DR1, DR2 und VRD1 in Begleitung und/bzw. mit schriftlicher Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigte(n), die Distanz VRD1 und ggfs.DR1E ist erst ab 18 Jahren zugelassen.

WERTUNGEN & SIEGEREHRUNGEN WERTUNGEN

A) Gesamteinzelwertung alle Distanzen





Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer unterschieden. Daraus ergibt sich die

- Gesamteinzelwertung männlich und
- Gesamteinzelwertung weiblich.

Geehrt werden nach einer Kombination aus Zieleinlauf und Nettofahrzeit die jeweils ersten drei Fahrer/-innen pro Strecke. Für eine Wertung muss die volle Distanz absolviert werden, entsprechend wird es einen oder mehrere Zeitmess-Kontrollpoint(s) auf der Strecke geben. Die Kontrollpunkte werden nicht bekannt gegeben.

Für die Distanzen VRD1 und VRD2 (Änderungen vorbehalten) gilt:

Die ersten 50 ankommenden männlichen und 20 ankommenden weiblichen Teilnehmenden werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer anhand ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des jeweiligen Rennens gewertet.

Für die Distanzen DR1/ggfs. DR1E und DR2 gilt:

Die ersten 20 ankommenden männlichen und weiblichen Teilnehmenden der DR2 werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer anhand ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des jeweiligen Rennens gewertet.

Die Teilnehmenden an der DR1 werden nach Nettozeit gewertet. (gilt auch ggfs. für DR1E)

B) Altersklassenwertungen je Distanz

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer und der Altersklasse unterschieden. Daraus ergeben sich folgende Altersklassenwertungen je Distanz

- "Junioren / "Juniorinnen"
- "Männer" / "Frauen"
- "Master männlich 1"/"Master weiblich 1"
- "Master männlich 2"/"Master weiblich 2"
- "Master männlich 3"/"Master weiblich 3"
- "Master männlich 4"/"Master weiblich 4"
- "Master männlich 5"/"Master weiblich 5".

Die Altersklassenwertung erfolgt nach Nettofahrzeit. Geehrt wird in den verschiedenen Altersklassen ausschließlich der/die Sieger/-in der jeweiligen Altersklasse und pro Strecke mit Urkunde und Ehrengabe.

C) Teamwertung

Im Rahmen des Velorace Dresden 2026 erfolgt auf den jeweiligen Distanzen eine offizielle Teamwertung. Dabei können für die Mannschaftswertung beliebig viele Fahrer gemeldet werden, sollten aber einem <u>identischen</u> Teamnamen tragen. Der Teamname ist bei der Anmeldung einzureichen und eindeutig in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich (Aus diesem Grund muss die Mannschaftswertung aus der geschlechterübergreifenden Rangliste [unisex-Wertung] aller Teilnehmenden erfolgen). Die Mannschaftswertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer eines Teams (1.–4. Fahrer Team XX = Mannschaft 1, 5.–8. Fahrer Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet. Das Team mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesmannschaftswertung. Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung des besten Fahrers/der besten Fahrerin der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelwertung. Zu beachten ist weiterhin:

- Jedes Teammitglied startet aus dem Block, für den es vorgesehen ist.
- Ist ein gemeinsamer Start gewünscht, startet das Team aus dem Startblock der Person mit dem hintersten Startblock.

Geehrt werden die ersten drei Teams der Strecken VRD1 51 km und VDR2 102 km. Mindesteilnehmer pro Team Team I = 4 Teilnehmende // Team II = 3 Teilnehmende.





SIEGEREHRUNGEN

- (1) Beim Velorace werden für alle Strecken die drei schnellsten Teilnehmenden (1./2./3. Platz) der jeweiligen Distanzen (DR1, DR2, VRD1, VRD2), für die Distanzen VRD1 und VRD2 die drei zeitschnellsten Teams pro Distanz auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
- (2) In den verschiedenen Altersklassen wird auf Distanz VRD1 und VRD2 der/die Sieger/-in geehrt bis Master 5 und die 2./3. Platzierten der jeweiligen Klasse und pro Strecke aufgerufen (Urkunde), auf den Distanzen DR1 und DR2 wird der/die Sieger/-in (bis Master 5) geehrt sowie die 2./3. Platzierten aufgerufen (Urkunde).
- (3) Es können noch weitere Sonderwertungen auf der Siegerehrungsbühne geehrt werden (ggfs. DR1E, zu entnehmen ist dies dem Informationsheft). 2026 betrifft dies die Ehrung Beste Dresdnerin / Bester Dresdner nach PLZ Dresden.
- 5) Jede(r) Teilnehmer/-in, jedes Team ist selbst dafür verantwortlich sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- 6) Der Ort und der Zeitpunkt der jeweiligen Ehrung ist dem Startinformationsheft zu entnehmen.
- 7) Erscheint ein(e) zu ehrende(r) Teilnehmer/-in oder ein zu ehrendes Team nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er/sie/es keinen Anspruch auf die jeweilig ausgeschriebene Ehrengabe.

ZEITNAHME, DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT, BESENWAGEN

Zeitnahme - Ergebnisermittlung

- (1) Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondertechnik. Der bei der Startnummernausgabe ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden. Bitte die Anweisungen des Zeitnehmers beachten.
- (2) Die ersten 50 ankommenden Fahrer sowie die ersten 15 ankommenden Fahrerinnen werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmenden mit ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet. Die Altersklassenwertung wird nach gleicher Systematik erstellt.
- (3) Alle Distanzen starten "NEUTRAL". Den Kilometer "NULL"
 Beginn der Zeitmessung ist der Kilometer "NULL" (offiziellen Startlinie) am Terrassenufer.
- (5) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.
- (6) Das vorläufige Ergebnis wird zeitnah nach der Veranstaltung online gestellt = https://baer-service.de/ergebnisse/RDD/2026.

Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

- (1) Beim Velorace werden Mindestdurchschnittsgeschwindigkeiten angegeben, die einzuhalten sind. Diese sind abhängig von der Renndistanz und werden in der Ausschreibung bzw. dem Reglement veröffentlicht. Sie sind damit Bestandteil dieses Regelwerkes.
- (2) Beim Velorace beträgt die zu fahrende durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit wie folgt:
 - a) VRD1 26 km/h und VRD2 28 km/h (jeweilig inkl. Verpflegungspause).
 - Die maximale Fahrzeit der VRD1 beträgt ca. 2 Stunden 20 Minuten und der VRD2 ca. 3 Stunden und 50 Minuten (80 km 3 Stunden und 20 Minuten).
 - b) **DR1–23 km/h und DR2–25 km/h** (jeweilig inkl. Verpflegungspause). Die maximale Fahrzeit der Distanz DR1 beträgt ca. 1 Stunde und der Distanz DR2 beträgt 2 Stunden.
 - Die genannten Geschwindigkeiten gelten für den gesamten Rennverlauf, diese und die maximale Gesamtfahrzeit sind damit Bestandteil des Regelwerkes.
- (3) Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und der Jury. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, behält es sich die Rennleitung und die Jury des Sächsischen Radfahrer Bundes e.V. nach Maßgabe und Absprache mit der Polizei vor, ggfs. Teilnehmer, die





zurückliegen, sich aber noch im Zeitlimit befinden, u.U. auch schnellere Teilnehmer aus dem Rennen nehmen.

Die Kontrolle der Mindestgeschwindigkeit und die eventuelle Herausnahme aus dem Rennen erfolgt neben den "cut off time points" permanent durch die eingesetzte Jury. Grundlage hierfür ist die herausgegebene Marschtabelle (auf der Website unter Die Strecke; ab vorauss. 01/2026 verfügbar).

- (4) Die Herausnahme eines Teilnehmers erfolgt auch direkt an/nach der Ziellinie von Runde 2 oder 3 (VRD1) und Runde 5 oder 6 (VRD2), wenn rechnerisch absehbar ist, dass ein Erreichen des nächsten "cut off time points" und in der weiteren Folge die Ziellinie in der angegebenen Richtzeit bis zur Schließung der Rennstrecke nicht mehr erreicht werden kann.
- (5) Die Rennstrecke wird in jedem Fall mit Erreichen der maximalen Fahrzeit der jeweiligen Distanz geschlossen. Wer bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Schlusswagen nicht das Ziel erreicht und/oder seine Rundenzahl absolviert hat, muss unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren. Es gilt die StVO. Die gesperrte Rennstrecke ist zu vermeiden Nebenstraßen und Elbe-/Rad-weg(e) sind dann zu benutzen.

Wichtig für die Teilnehmenden der Distanzen VRD 1 und DR1:

Nach Schließung der Rennstrecke werden die Distanzen VRD 2 und DR2 gestartet. Ein Verbleiben auf der Rennstrecke, auch unter der StVO ist nicht gestattet. Die Teilnehmende haben bis zur Beendigung der jeweilig laufenden Distanz die Rennstrecke nicht zu befahren! Es sind die Straßen neben der Rennstrecke unter Beachtung der StVO zu nutzen.

- (6) Ist ein Teilnehmender durch Panne, Defekt, k\u00f6rperliche Beschwerden oder andere Gr\u00fcnde nicht in der Lage die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden. Der Teilnehmende kann unter Ber\u00fccksichtigung der Stra\u00dfenverkehrsordnung (StVO) auf eigene Gefahr \u00fcber Stra\u00dfen neben der Strecke (Cityrundkurs) zum Ziel zu fahren
- (7) Den Anweisungen der Jury des Sächsischen Radfahrer Bundes e.V. und des Besenwagenpersonals in Zusammenarbeit mit der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
- (8) Alle Teilnehmer, die bis zur Schließung der Rennstrecke die volle Distanz regelkonform absolviert haben, erhalten eine Urkunde mit dem Text "Finisher" und der ermittelten Gesamtzeit der vorhandenen Transponderdaten und Ranking.
- (9) Teilnehmer, die nach Schließung der Rennstrecke das Ziel erreichen, gelten als DNF (did not finish). Sie erscheinen dennoch im Ergebnis mit den vorhandenen Transponderdaten, aber ohne Ranking. Diese Teilnehmer erhalten eine Urkunde mit dem Text "Finisher".
- (10) Teilnehmer, die gestartet sind, aber auf Grund von Panne, Defekt, Sturz oder wegen körperlicher Beschwerden das Rennen aufgeben mussten oder nicht die volle Renndistanz absolviert haben (aus welchen Gründen auch immer) gelten als DNF und erhalten eine Urkunde mit dem Text "Teilnehmer" ohne Zeit und ohne Ranking.
- Aus dem Rennen genommene Teilnehmer aufgrund der Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit bzw. Überschreitung der maximalen Fahrzeit gelten als DNF (did not finish) und erscheinen in keiner Ergebnisliste. Sie erhalten ebenso eine Urkunde mit dem Text "Teilnehmer".
 - Teilnehmer, die aufgrund Unsportliches Verhalten im Rennen herausgenommen werden, gelten als disqualifiziert (DSQ). Sie erscheinen in keinem Ergebnis.

STARTBLOCKEINTEILUNG, STARTZEITEN

- (1) Die Startblockeinteilung erfolgt nach Kriterien des Velorace Dresden 2026 und wird für die Distanzen VRD 1 und VRD 2 angewendet.
- (2) Die Startblockeinteilung erfolgt mittels eines Computerprogramms. Dieses wird für gleichlautend auch auf die Distanzen DR1 und DR2 angewendet, so mehr als ein Startblock eingerichtet wird.
- (3) Die bei der Anmeldung schon vergebene Startnummer beinhaltet noch keine Information über den Startblock. Die Einteilung in die Startblöcke erfolgt erst nach internen Deadlines bzw. dem Meldeschluss. (Beachtung Hinweis zu Startnummern/Startblockeinteilung in der Nachmeldephase zum gegebenen Zeitpunkt).





(4) Die Quoten für Männer und Frauen sind dabei dem jeweiligen Veranstalter überlassen.

Wenn es die Bedingungen im Startbereich erfordern, kann der Veranstalter den jeweiligen Startblock nochmals unterteilen.

Bei Akkreditierung am Veranstaltungswochenende finden alle Teilnehmenden auf der ausgegebenen Startnummer den Buchstaben ihres Startblocks. Die Startblock-Standorte werden am Start gekennzeichnet. Der Teilnehmer <u>muss</u> aus diesem Startblock das Rennen aufnehmen. Diese Zuteilung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Der Start aus einem besseren als dem zugeteilten Startblock heraus wird mit Zeitstrafe bestraft. Die Zeitstrafe setzt sich wie folgt zusammen: Differenz der Durchlaufzeit am KM "NULL" und der Zeit des letzten Teilnehmenden aus dem Block, aus dem der Teilnehmende starten hätte müssen, +100% + 2min. (Bsp. gemeldeter Startblock B; Start im Block A; Durchfahrtzeit: 08:35Uhr; letzter Teilnehmer Block B: 8:45 Uhr = 10min + 100% + 2min = + 22min Strafe)

(5) Als Grundlage der o.g. Kriterien zur Einteilung dient die Durchschnittsgeschwindigkeit des Velorace Dresden 2025.

Sollten Teilnehmende beim Velorace Dresden 2026, 2025 nicht teilgenommen haben, kann der Veranstalter auch Ergebnisse im Rennsport oder bei anderen Veranstaltungen für Breitensportler oder andere Nachweise für angegebene Durchschnittsgeschwindigkeiten (Plattformen digital) berücksichtigten. Die Teilnehmende können ihre Ergebnisse in Form von Links oder Ergebnislisten per E-Mail bis spätestens 30.06.2026 an das Organisationsteam senden.

Die validen bzw. nachvollziehbaren Ergebnisse werden bei der Einteilung nach ermitteltem Durchschnitt des jeweiligen Startblocks berücksichtigt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen vorderen Startblock.

Teilnehmende, die erstmals an einer Radveranstaltung teilnehmen, oder keine prüfbaren Ergebnisse einreichen, werden in hintere Startblöcke aufgestellt.

- (6) Mannschaften, die gemeinsam starten möchten, können sich im Startblock des letzten Fahrers sammeln und aus diesem heraus das Rennen aufnehmen. Jeder für eine Mannschaft gemeldeter Fahrer kann aber auch aus dem Startblock heraus starten, für den er qualifiziert ist.
 - **Beachtung:** ALLE Firmen-Teams, welche sich bei der Anmeldung für den Firmenstartblock anmelden/gemeldet sind, werden gemeinsam aus diesem Block heraus das Rennen aufnehmen. Das unberechtigte Aufrücken in einen vorderen Startblock wird mit Disqualifikation des/der betreffenden Teilnehmer/s bestraft.
- (7) Bei einem Streckenwechsel nach dem Anmeldeschluss wird der Teilnehmer im letzten Startblock eingeteilt.
- (8) Es ist nicht statthaft über Absperrzäune in das jeweilige Startareal zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln bzw. vor der Startanlage/dem Startstrich aufzustellen. Die Anweisungen der Jury und den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung, im wiederholten Fall mit einer Startverweigerung bestraft.

Es gelten die Regeln des Fairplay.

- (9) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, laut Zeitplan bis spätestens 15 Minuten vor Start Aufstellung im Startareal und seinem Startblock genommen zu haben. Dabei sind ausgeschilderte Eingänge zu nutzen. Der Eingangsbereich des jeweiligen Areals ist freizuhalten.
 - Eine Rangordnung innerhalb eines Startblocks gibt es nicht. Die sich zuerst einfinden, müssen sich jeweils vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können.
 - Zu spät kommende Teilnehmer werden ggfs. auf niedrigere Startgruppen aufgeteilt.
- (10) Zwischen den einzelnen Blöcken kann der Veranstalter nach Bedarf eine kurze Pause während des neutralen Starts veranlassen.
 - Startzeiten / Neutraler Start Neumarkt Dresden / Zeitnahme ab Terrassenufer (KM "NULL") (nach ggfs. Schutzmaßnahmen, Entzerrung, unter Vorbehalt, Änderungen möglich)





- VRD1 mehrere Startblöcke ca. 08:25 Uhr / ca. 08:30 Uhr anschließend DR1*
- VDR2 mehrere Startblöcke ca. 10:35 Uhr / ca. 10:40 Uhr anschließend DR2*
- DR1E ein Startblock E noch nicht festgelegt
- * kann ein Startblock, kann mehr als ein Startblock; alle o.g. Zeiten unter Vorbehalt
- (11) Alle abschließenden Informationen zum Velorace Dresden 2026 und über den genauen Ablauf erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig. Voraussetzung ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse.
- (12) Bei behördlichen Verordnungen gelten ggfs. gesonderte Regelungen.

FAHRORDNUNG

- (1) Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. Es gilt das, sofern die Streckenführung-/beschilderung nichts anderes aussagt das Rechtsfahrgebot der StVO.
 - Auf einem ausgewiesenen Teilstück der Strecke (zwischen Devrientstr. und Lennéstr.) wird entgegen der Fahrtrichtung der StVO gefahren. Aber auch hier gilt immer rechts zu fahren.
- (2) Langsamere Gruppen und Einzelfahrende haben sich auf der rechten Seite der befahrenen Spur zu halten, um eventuellen Spitzengruppen und Hauptfeldern ein sicheres und ungehindertes Überholen links auf der befahrenen Fahrspur zu ermöglichen.
 - Das Schneiden von Kurven ist verboten!
 - Sperr- und Trennlinien dies gilt auch für mittig gekegelte Streckenabschnitte sind nicht zu überqueren.
- (3) Achtsam und konzentriert ist auf den ausgewiesenen Streckenabschnitten mit parallel laufenden/zu querenden Straßenbahnschienen und bei Streckenabschnitt mit Parallelbefahrung zu fahren.
 - Die Streckenschwerpunkte "Gefahrenstellen" sind im Startinformationsheft zu finden.
- (4) Die Cityrunde ist beschildert. Es gelten einzig die Beschilderung "Richtungsangabe" **gelb/schwarz** und ggfs. notwendige "Streckenrichtungspfeile" in **neonrot**.
- (5) Die Teilnehmenden müssen selbst dafür Sorge tragen, Kenntnis über die absolvierte Rundenzahl zu haben.
 - Für eine/mehrere Spitzengruppe(n) bis max. zum Hauptfeld je nach Rennsituation wird die Rundenzahl angezeigt und jeweils für die letzte Runde der VRD-Distanzen die Rundenglocke geläutet.
 - Indiz für Spitzengruppe(n) ist ein autorisiertes motorisiertes Führungsfahrzeug/-zweirad, die nur aufführende Fahrer/-gruppe(n) achten.
 - Ein oder mehrere Zeitnahmepoints werden zur Kontrolle der Absolvierung der vollständigen Renndistanz eingerichtet. Eine Bekanntgabe der Kontrollpunkte erfolgt nicht.
- (6) Die Teilnehmenden haben sich so zu verhalten, dass sie keinen anderen Verkehrsteilnehmenden oder Teilnehmenden der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Sie müssen sicherstellen, dass sie immer die volle Kontrolle über ihre Räder haben. Mindestens eine Hand umfasst den Lenker (gilt auch im Zieleinlauf).
 - Die Teilnehmenden müssen auf dem Rad die Standardposition gemäß 1.3.008 des UCI-Reglements einhalten. Das Sitzen auf dem Oberrohrs des Rades ist verboten. Darüber hinaus ist ein Auflehnen der Unterarme auf dem Lenker verboten.
 - Kein Teilnehmender darf einen anderen Teilnehmenden am Vorbeifahren oder an der Entfaltung seiner vollen Geschwindigkeit hindern. Berührungen mit anderen Teilnehmenden sind zu vermeiden.
 - Ausbremsen, Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.





- (7) Den Teilnehmenden ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen "Fahren im Windschatten" zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- (8) Vom Veranstalter zur Sicherung der Rennstrecke eingesetzte Fahrzeuge (wie PKW der Organisation, Motorradstaffel und Sanitätsdienst) ist die Passage des Feldes zu ermöglichen.
- (9) Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht der Polizei, Feuerwehr und/oder von Sanitätsdiensten können die Rennstrecke befahren und **haben** auch im Gegenverkehr –**stets Vorrang** und sind von allen Teilnehmern des Velorace durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

ACHTUNG:

Fahrzeuge im Sondereinsatz (z. B. Rettungsdienste) **können** jederzeit in die Rennstrecke einfahren und die Rennstrecke unter Umständen **auch entgegen der Rennrichtung** be**fahren**.

- (10) Es ist nicht gestattet, Führungsfahrzeuge der Polizei an der Spitze zu überholen.
- (11) Die Teilnehmenden haben ihre Fahrweise den Straßenbedingungen sowie durch Straßenverkehrszeichen oder Sonderzeichen angekündigten Umständen insbesondere den Straßen- und Sichtverhältnissen anzupassen.
- (12) Die gesamte Strecke ist weitgehend abgesperrt, sie unterliegt einer Straßensperrung für den öffentlichen Individualverkehr.

Veranstalter, Polizei, Dispatcher des öffentlichen Nahverkehrs und das Sicherungspersonal sorgen für einen reibungsarmen Ablauf der Veranstaltung und stellen sicher, dass Stellen und Situationen vermieden werden, die ein besonderes Risiko für die Sicherheit der Teilnehmenden, Offiziellen und Zuschauer darstellen.

Die Teilnehmenden müssen sich eigenverantwortlich mit dem Verlauf der Rennstrecke vertraut machen. Außer auf Anweisung eines Vertreters der öffentlichen Hand dürfen sie nicht von der Rennstrecke abweichen. Fehlende Ordner oder Markierungen der Rennstrecke sind kein Grund für eine Abweichung oder einen Einspruch.

Alle Teilnehmenden haben sich die Festlegungen der Kommissäre / Rennleiter zu halten und deren Weisungen zu folgen. Zuwiderhandlungen sind mit Ausschluss oder nachträglicher Disqualifikation zu bestrafen. haben den

Anweisungen der Polizei und Sicherungspersonal sind Folge zu leisten.

- (13) Auf Ausfahrten von privaten Grundstücken und Streckenquerungen durch andere nicht zum Rennen gehörende Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger, Nutzer Elbradweg Baustelle Carolabrücke) besonders in Passagen, in der die Strecke entgegengesetzt der Fahrtrichtung befahren wird, zu achten.
- (14) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten und wird geahndet.

VERPFLEGUNG WÄHREND DES RENNENS

- (1) Pro Rennen (gilt für DR2, VRD1, VRD2) wird ein Getränkestützpunkt ggfs. Verpflegungspunkt "unterwegs" eingerichtet. Dieser befindet sich immer auf der rechten Straßenseite. Dieser ist durch Schilder im Abstand von 500 Meter und 100 Meter gekennzeichnet. Über den genauen Standort informiert das Startinformationsheft.
- (2) Zur Verpflegungsaufnahme muss der Teilnehmende zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig in das Verpflegungsareal einbiegen und vollständig anhalten.
 - Auch bei Ausfahrt vom Verpflegungsareal ist Umsicht beim Auffahren auf die Rennstrecke und das Einordnen walten zu lassen, um anderen Teilnehmenden eine gefahrlose Passage zu ermöglichen.
- (3) Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.
 - Auch die Verpflegungsaufnahme von Personen am Straßenrand oder von eigenen Betreuern ist nicht erlaubt.





- (4) Der Austausch von Verpflegung und Getränken zwischen Teilnehmenden ist gestattet.
- (5) Müll ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

BEGLEITFAHRZEUGE, HILFE, MATERIALWECHSEL & DEFEKT

- (1) Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- und teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung Cityrunde fahren.
- (2) Es ist nicht erlaubt, aus Begleitfahrzeugen, die nicht dafür autorisiert sind und zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe und Verpflegung anzunehmen.
- (3) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- (4) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmenden ist gestattet.
- (5) Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.
 - Bei Defekt muss der Teilnehmende ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen und dann ohne dabei andere Teilnehmende zu beeinträchtigen oder behindern an den Straßenrand fahren und anhalten. Wenn vorhanden ist der rechtsseitige Bürgersteig zur Defektbehebung zu benutzen.
- (6) Eine Defektbehebung ggfs. auch Materialwechsel/-tausch ist an den ausgewiesenen Not-/ Servicepoints möglich. Die 2 Servicepoints sind im Startinformationsheft aufgelistet. Gegebenenfalls ausgetauschtes Material ist nach dem Rennen beim Servicedienstleister bzw. im Akkreditierungsbereich unmittelbar wieder einzutauschen. Nicht zurückgebrachtes Material wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 250,00 EUR geahndet und vom Konto des Teilnehmenden eingezogen. Ggfs. Einsatz eines mobilen Notservices, Stand 09/2025 noch nicht geplant.
- (7) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich am Versorgungspunkt auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.
- (8) Im Zuge eines behördlich angeordneten Schutzkonzeptes kann es zu Veränderungen der vorgenannten Punkte besonders bei Hilfe, Materialwechsel bei Defekt.

AUFGABE, UNTERBRECHUNG DES RENNEN

- (1) Ist ein Teilnehmender gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmenden anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten.
 - Der Teilnehmende hat sich dann bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, sofern er sich nicht schon dort befindet. Dort muss auf die Begleitfahrzeuge gewartet und anzeigt werden, dass Hilfe benötigt wird.
- (2) Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmende gewährleistet. Der medizinische Dienst wird das Rennen außerdem mit mobilen Einsatzkräften begleiten. Informationen dazu werden in der Veranstaltungsbroschüre veröffentlicht.
- (3) Bei Herausnahme aus dem Rennen werden die Startnummern registriert und an den Dienstleister Zeitnahme gemeldet. Nach Möglichkeit ist die Startnummer bei den begleitenden Kommissären abzugeben.
- (4) Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation auch wenn der Teilnehmende wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt. Der offizielle Verpflegungspunkt ist Bestandteil der Rennstrecke.
- (5) Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen bzw. vor Antritt des Rennens im Startinformationsheft veröffentlicht.

ZIELDURCHFAHRTEN, ZIELEINLAUF

(1) Generell und insbesondere bei den Durchfahrten oder im Finale des Renens müssen die Teilnehmenden ihre Fahrlinie konsequent einhalten. Diese darf nur verändert werden, wenn zu den nachfolgenden





Fahrern ein Abstand von mindestens einer Radlänge besteht und diese Fahrer dadurch nicht gefährdet, behindert oder benachteiligt werden.

Es sind beide Hände am Lenker zu behalten.

(2) Nach Zieldurchfahrt ist die Rennstrecke und der Auslaufbereich zügig zu verlassen, bitte folgen Sie der Beschilderung und den Anweisungen der Sicherungskräfte.

Nach Verlassen des Sperrbereiches Zieldurchfahrt wird ab Ausfahrt Theaterplatz gemäß der StVO gefahren – **KEIN RENNEN!**

REGELVERSTÖSSE; STRAFENKATALOG

Wer gegen das Reglement und die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung verstößt, kann vom Veranstalter bzw. beauftragten Personen, wie Jury, Polizei, Feuerwehr oder THW aus dem Rennen genommen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung des Organisationsbeitrages.

- Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Aufstellen im Startblock weiter vorne	Disqualifikation
Teilnahme am falschen Rennen	Disqualifikation
Teilnahme an der Distanz 21 km mit Verbands-	Disqualifikation, keine Rückerstattung
/Vereinslizenz bzw. GCC-Team-/Fahrer mit mehr als	
zwei Rennen auf Ergebnis	
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation
Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	Startverbot
Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen	Disqualifikation
Fahren ohne Helm oder Abnehmen des Sturzhelms	Disqualifikation
im Rennen	
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Startnummern	
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/ nicht	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
erkennbar / nicht vorhanden	
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit	Disqualifikation
Gefährdung von Konkurrenten	
Nichteinhaltung Rechtsfahrgebot bes. bei	Disqualifikation
Überholen durch Spitzengruppe(n)	
Regelwidriger Sprint	Disqualifikation
Abziehen am Trikot	zwei Minuten Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Disqualifikation
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Mannschaft	
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe oder
	Disqualifikation
Absichtliches Abweichen vom Kurs, Nutzung von	Disqualifikation
Abkürzungen oder nicht befahrbaren	
Streckenabschnitten	
Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte	Disqualifikation
Strecke absolviert zu haben	
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation





Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Fahrzeuges	
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung,	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe oder
Polizei oder der Ordner und Dispatcher	Disqualifikation
Wiederaufnahme des Rennens nach Herausnahme	Disqualifikation
aus dem Rennen durch Kommissäre und	
Rennleitung	
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Disqualifikation
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Disqualifikation
Mitführen eines Glasbehälters	Disqualifikation
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Disqualifikation
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
befestigter Rückennummer	
Freihändiges Fahren	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Preise
Tragen von sicherheitsgefährden-der Kleidung	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Befahren der Zielgeraden entgegen der	Disqualifikation
Rennrichtung	
Benutzung eines elektronischen	Disqualifikation
Kommunikationsmittels (Telefon, Funk)	
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	Disqualifikation
Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-	Disqualifikation
Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche	
Handlung	
Täuschung des Veranstalters (falscher Name, nicht	Disqualifikation, Streichung Ergebnis
zugelassene Fahrer, Weitergabe Startunterlagen	
ohne Ummeldung, Mitführen Transponder eines	
anderen Teilnehmenden, alte oder falsche	
Startnummer)	D. Little
Mehrfacher Regelverstoß am selben Renntag	Disqualifikation

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Preise.

Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Preisen auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.

Die begleitende Jury erfasst die Verstöße des Renntages und teilt diese der Organisation mit. Die erfassten Regelverstöße werden gelistet und gespeichert. Die betreffenden Teilnehmer werden gegebenenfalls je nach Schwere des Vergehens (Startverbot, Zeitstrafen) über die "Maßnahmen" informiert.

Die Mannschaft einer nach dem vorstehenden Paragrafen bestraften Teilnehmenden kann mit einem Punktabzug in der Tagesmannschaftswertung (bis hin zum Verlust aller für die Tagesmannschaftswertung erreichten Punkte) bestraft werden.

Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Rennteilnehmenden eingeht, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden.

Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Fahrradcomputer fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings telefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art.





Die Entscheidung, ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt allein der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sichergehen möchte, handelt im Stehen.

Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen.

AUSFALL, ABSAGE, ABBRUCH DER VERANSTALTUNG AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (z.B. Streik, politische Ereignisse, Naturereignisse/Winterungseinflüsse/Unwetter, Terrorwarnung, Feuer, Pandemie), aufgrund behördlicher Anordnung, aus Sicherheitsgründen oder anderen vom Veranstaltenden nicht zu verantwortenden Gründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung teilweise oder ganz abzusagen.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung so lange verschieben, wie die Bedingungen weiterhin unsicher oder ungeeignet für eine unbedenkliche Durchführung der Veranstaltung sind.

Aus genannten Gründen höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz des Teilnehmenden gegenüber dem organisatorischen-/Veranstalter (z.B. Ersatz von sonstigen Schäden des Teilnehmenden, gilt auch für Begleitpersonen sowie Anreise- und Hotelkosten), außer dem Anspruch auf Rückerstattung der bei der Anmeldung gezahlten Organisationsgebühr.

Die bei der Anmeldung ausgewiesene Organisationspauschale i.H.v. 20,00 € und gebuchte und/oder schon bestellte Extras werden nicht erstattet.

Der Veranstalter <u>kann</u>, nach eigener Wahl und in seinem eigenen Ermessen, eine automatische Verschiebung des Startplatzes auf die verschobene oder eine spätere und/oder andere Veranstaltung anbieten, die Veranstaltung in der Durchführung verändern (Tag, Strecken, Distanzen, Austragungsart, auch alternativ), bevor er eine Rückerstattung auf ausdrückliche Aufforderung durch den Teilnehmenden auszahlt. Bei Abbruch der Veranstaltung aus o. g. Gründen besteht kein Rückerstattungsanspruch.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Die Teilnehmenden werden weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachter Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Für die Teilnahme an den Velorace Dresden 2026 bescheinigen die Teilnehmenden einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Velorace Dresden 2026 willigen die Teilnehmenden in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein/Team, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) durch den Veranstalter/Dienstleister für die Zahlungsabwicklung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung sowie durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Vergütungsansprüche ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).

Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein/Team, Startnummer, Zeit, Platzierung) werden vom Veranstalter/Dienstleister gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Mit Anmeldung wird der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter/Dienstleister in den relevanten Medien/Internetseiten zugestimmt.

Der Zusendung von Veranstaltungsinformationen durch den Veranstalter/Dienstleister an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse kann nicht vor Ablauf der laufenden Veranstaltung widersprochen werden.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden.

Die Teilnehmenden willigen mit Anmeldung in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Anspruch auf Vergütung ein.

Der Veranstalter kann nicht für Schäden irgendwelcher Art zur Haftung herangezogen werden.





Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der erforderliche Organisationsbeitrag (Startgeld) in voller Höhe gezahlt wurde. Bei Nichtantritt erfolgt keine Rückzahlung.

Rücktritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt danach ist ausgeschlossen. Der gezahlte Organisationsbeitrag wird nicht erstattet. Information über das Nichtbestehen eines Widerrufsrechts gemäß Art. 246a § 1 Abs. 3 Nr. EGBGB Ein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB zum Widerruf der zum Vertragsschluss führenden Willenserklärung des Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB für die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen (Teilnahme am Velorace) nicht, da der Vertrag für die Erbringung der weiteren Dienstleistungen einen spezifischen Termin (Datum des Velorace am 09.08.2026) vorsieht.

sowie Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 312g Widerrufsrecht

Auszug:

- 1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.
- (2) Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

9.

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

..."

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmenden.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Jede Regelung in den Ordnungen der Veranstaltung bezieht sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit hier im Reglement die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regularien. Es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

Stand: 09/2025